

Reisekrankheit

Beitrag von „Seph“ vom 21. April 2021 11:05

Zitat von Firelilly

In Schleswig-Holstein kommt man nicht um Fahrten drum herum.

In Schleswig-Holstein kann die Lehrerkonferenz ein Fahrtenkonzept beschließen, an das man sich halten muss.

Schleswig-Holstein ist ein Kackland.

Im Fahrtenkonzept wird i.d.R. lediglich festgeschrieben, wie lange ein bestimmter Jahrgang zu welchen maximalen Kosten und ggf. mit welcher pädagogischen Intention fahren soll, aber nicht die genaue Art der Reise. So könnte z.B. für Jahrgang 5 ein ca. 5-tägiger Aufenthalt in einem Schullandheim innerhalb von Schleswig-Holstein für max. 180€ p.P. festgeschrieben werden, nicht jedoch, wie man diesen konkret ausgestaltet und ob man zwangsläufig mit Bus oder mit Zug hinfahren muss. Im vertrauensvoll Gespräch mit der SL (ich weiß...sind nur A****) lässt sich bei Reisekrankheit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine Lösung finden, wie "Kollegin X fährt mit PKW vor". Natürlich unter Anerkennung zwingender Gründe.....